

Qualitätsoffensive der Bundesinnung der Hörakustiker (biha)

Version 1.3 FORTBILDUNGSSTANDARD

1 PRÄAMBEL

Der Fortbildungsstandard der Qualitätsoffensive der **biha** hat das Ziel, eine bedarfsgerechte, dem aktuellen Stand technischer und medizinischer Erkenntnisse und Verfahren entsprechende Hör- und Kommunikationsrehabilitation zu unterstützen. Die ständig steigenden Anforderungen an qualitätsnormierte Leistungen und die permanente Fortentwicklung von Techniken und Verfahren erfordern eine kontinuierliche Fortbildung. Der Fortbildungsstandard beschreibt eine Methodik, um branchenweit das Fortbildungsniveau zu erhöhen und einheitliche Bewertungsmaßstäbe bereitzustellen.

2 FORTBILDUNGSBEDINGUNGEN

Es wird immer wichtiger, die Fortbildung zu intensivieren und gegenüber Kunden und Krankenkassen nachzuweisen, um den hohen Stand der Versorgung in den Betrieben zu dokumentieren. Hierbei wird zwischen der allgemeinen Weiterbildung (z.B. Besuch von Kongressen) und der themenspezifischen Weiterbildung unterschieden.

3 EXPERTENBEIRAT

Die Anerkennung einer Veranstaltung erfolgt durch die **biha**. Zur Beurteilung der Eignung einer Fortbildungsmaßnahme gründet die **biha** einen unabhängigen Expertenbeirat. Dieser Expertenbeirat soll sich aus Spezialisten der Praxis und Ausbildung in den verschiedenen Fachgebieten zusammensetzen. Die Berufung erfolgt über einen Zeitraum von 2 Jahren durch den Vorstand der **biha**.

4 RICHTLINIEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

4.1 Voraussetzung für die Anerkennung von Veranstaltungen

Voraussetzung für die Zertifizierung einer Fortbildungsveranstaltung ist, dass die Fortbildungsinhalte

- den Vorgaben des Berufsbildes des Hörakustikers sowie dem aktuellen technischen und medizinischen Kenntnisstand entsprechen
- keine produkt- oder firmenbezogene Werbung umfassen
- durch die **biha** anerkannt sind.

4.2 Bewertungskriterien für Veranstalter

Die Vergabe von Punkten für Veranstaltungen erfolgt anhand der einheitlichen Bewertungskriterien. Eine Fortbildungseinheit entspricht einem Umfang von 45 Minuten. Die absolvierten Fortbildungseinheiten werden als „Fortbildungspunkte“ in den Teilnahmebescheinigungen anerkannter Fortbildungsveranstaltungen eingetragen. Hierbei wird unterschieden zwischen:

Kategorie A:

Vorträge und Diskussionen
(Frontalveranstaltungen)
1 Punkt pro Fortbildungseinheit
und Teilnehmer

Kategorie B:

mehrtägige Kongresse
20 Punkte pro Veranstaltung und Teilnehmer



Qualitätsoffensive der Bundesinnung der Hörakustiker (biha)

Version 1.3 FORTBILDUNGSSTANDARD

Kategorie C:

Fortbildungen mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, z.B. Workshops, Arbeitsgruppen, Qualitätszirkel, usw.

1 Punkt pro Fortbildungseinheit und

1 Zusatzpunkt pro Veranstaltung

Kategorie D:

Fortbildung durch weitere autodidaktische Maßnahmen (z.B. Fachausstellungen, e-learning)

Für die Kategorien A und B können maximal 8 Punkte pro Tag und für die Kategorie C maximal 9 Punkte pro Tag erreicht werden.

Blockveranstaltungen (z.B. Mehrtagesveranstaltungen mit einheitlichen thematischen Ausrichtungen) werden mit max. 20 Punkten bewertet.

4.3 Durchführung der Zertifizierung und Akkreditierung von Fortbildungsanbietern

Die **biha** beauftragt die Akademie für Hörakustik mit der organisatorischen Durchführung der Zertifizierung von Fortbildungsmaßnahmen.

4.4 Anerkennungsverfahren für Veranstaltungen

Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen haben dem Antrag auf Zertifizierung ein Programm mit vollständiger Stundenaufgliederung, Themenübersicht, Lehr- und Lernzielen unter Benennung der Kursleiter, Moderatoren und Referenten beizufügen. Weiter ist eine Erklärung beizufügen, dass die Veranstaltung keine produkt- oder firmenbezogene Werbung beinhaltet. Sponsoren der Veranstaltungen sind auf dem Antragsformular zu benennen.

Eine Entscheidung über die Zertifizierung ergeht grundsätzlich innerhalb von 8 Wochen ab Antragseingang. Eine einmal vom Expertenbeirat zertifizierte Veranstaltung behält ihre Gültigkeit für höchstens 24 Monate. Zertifizierte Veranstaltungen können im Internet oder in Fachzeitschriften unter Hinweis auf die Anerkennung veröffentlicht werden.

Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen haben der Akademie für Hörakustik die Termine ihrer Fortbildungsveranstaltungen rechtzeitig mitzuteilen, spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Fortbildungsveranstaltung. Der Expertenbeirat hat das Recht, an den Fortbildungsveranstaltungen zur Qualitätsprüfung und –sicherung ohne vorherige Anmeldung durch ein Mitglied des Expertenbeirats oder eine vom Expertenbeirat bestimmte Person teilzunehmen.

4.5 Veranstaltungsdurchführung und Evaluierung der Veranstaltung

Für alle Veranstaltungen sind vom Veranstalter Teilnehmerlisten zu führen und der Akademie für Hörakustik (s. Abschnitt 4.3) nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Diese sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Grundsätzlich erfolgt eine anonymisierte Evaluierung der Veranstaltung durch die Teilnehmer anhand eines standardisierten, durch den Expertenausschuss bereitgestellten Evaluierungsbogens. Die Ausgabe der Teilnahmebescheinigungen mit Ausweis der Fortbildungspunkte erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter.

